

Quereinstieg versus Lehramt

Beitrag von „Palim“ vom 31. August 2020 22:06

Zitat von Humblebee

In Niedersachsen gibt es m. E. keinen "Seiteneinstieg" mehr

In Niedersachsen wurde das immer schon alles anders betitelt, was noch mehr Verwirrung stiftet.

Es gibt Angebote, dass man direkt in Schulen arbeiten kann und berufsbegleitend nachstudiert und dann den Quereinstieg bzw. das 2. Examen ablegt.

Zitat von CDL

Ich würde ebenfalls ausschließen wollen, dass die grundständigen Erwartungen an angehende Lehrkräfte im Grundschulbereich sich bei Quereinsteigern unterscheiden von grundständig studierten Lehrämtlern.

Ja, das ist unterschiedlich, aber auch das ändert sich ständig - gefühlt alle 3 Monate.

In Zukunft muss man im Studium GS Deutsch oder Mathe abdecken und auch als Quer/Seiteneinsteiger (wie es denn auch heißt), diese Fächer nachweisen, soweit ich weiß, in jedem Fall aber Studieninhalte die zu 2 verschiedenen Fächern zuzuordnen sind, mit 300 Creditpoints, die man z.B. per Studienbuch nachweisen muss.

Außerdem braucht man für die Grundschule den Master einer Uni, für die anderen Schulen darf es angeblich auch ein FH-Master sein (habe ich so gehört, steht aber nicht so auf der Seite des MK, Ausnahme Berufsschule).

Informationen findet man unter

https://www.mk.niedersachsen.de/startseite/sch...en_schuldienst/

Da ist auch eine Hotline angegeben, die man nutzen sollte, um sich zu informieren und aktuelle Bedingungen zu erfahren.